

Zeitschrift: Mitteilungen der Ostschweizerischen Geographisch-Commerciellen Gesellschaft in St. Gallen
Herausgeber: Ostschweizerische Geographisch-Commercielle Gesellschaft
Band: - (1906)
Heft: 2

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

er mit dem Zustande seines Paroxysmus zufrieden ist, so wird er ruhiger und verkündigt seine prophetischen Aussagen.

Eine andere Klasse von Wahrsagern verschiedenen Charakters, die aber selten Ansprüche auf das Vorhersagen der Zukunft machen, heissen *bukhah* oder Festordner; man könnte sie auch die eigentlichen Priester der Karen-Religion nennen. Sie haben verschiedene Methoden, um den zukünftigen Verlauf einer Krankheit zu bestimmen, leiten die allgemeinen religiösen Zeremonien des Volkes und erteilen Unterricht in dem System der gottesdienstlichen Verrichtungen, Amulette u. s. w. Sie sind aber von dem Volke nicht so sehr gefürchtet wie die Zauberer.

Kleine Mitteilungen.

Ethnographisches. Freunde der Völkerkunde machen wir auf ein neu erschienenenes Werk von Missionar J. Spieth von der Bremer Mission aufmerksam: Die Ewe-Stämme, Material zur Kunde des Ewe-Volkes in Deutsch-Togo, zirka 1000 Seiten mit zwei Karten und 172 Bildern. Das in Ewe mit deutscher Übersetzung geschriebene Buch enthält ausführliche Mitteilungen über Ehe und Familie, häusliches und geselliges Leben, Krankheit, Tod und Begräbnis, Schilderungen über Gewinnung der landwirtschaftlichen Produkte (Mais, Yams, Baumwolle, Ölpalme), sowie Aufschlüsse über das Geistesleben des Ewe-Volkes, die ein wertvolles Material für die Religionswissenschaft bieten. Besonders wertvoll für die Verwaltungsbeamten der Kolonie ist das Material über das gesamte Verfassungs-, Rechts- und Gerichtswesen, die Ordnungen über das Königtum, die Gesetze und Volksversammlungen, das Eigentumsrecht über lebende, liegende und bewegliche Güter, Ehe- und Erbschaftsrecht. Das Material ist in langjährigem, vertrautem Umgang mit dem Volk diesem abgelauscht und zunächst für den Gebrauch des Verfassers niedergeschrieben worden. Auf Veranlassung von Autoritäten der afrikanischen Wissenschaft, wie Professor Dr. von Luschan und des deutschen Kolonial-Kongresses 1905 wurde die Drucklegung mit finanzieller Unterstützung des Auswärtigen Amtes und der deutschen Kolonialgesellschaft ausgeführt. Professor Dr. Hans Meyer-Leipzig sagt in einer Beurteilung des Werkes, es stehe beispiellos da in der Weltliteratur. Um weiteren Kreisen entgegenzukommen, hat der Verleger D. Reimer in Berlin der Norddeutschen Mission einen Sonderabdruck der Einleitung unter dem Titel „Die Eweer, Land und Leute in Togo“ (88 Seiten mit 5 Karten und 66 Bildern) gestattet, der zu M. 1. — verkauft wird.

Als Ergänzung zu obigem Werke ist ein Wörterbuch der Ewe-Sprache mit zirka 20,000 Wörtern von Missionar D. Westermann, ebenfalls von der Bremer Mission, zu betrachten.

Koreanisches Strafgesetzbuch. In Korea ist ausserordentlich viel verboten. Es muss einem Koreaner beinahe unmöglich sein, sich nicht jeden Augenblick unter den Nackenstreichen des Gesetzes zu fühlen. Das koreanische Gesetzbuch beschäftigt sich mit allem, besonders mit der Etikette. Wenn man vom Kaiser spricht, sage man stets „die majestätische und gewaltige Stelle“, sonst gibt es Prügel. Wer ein Familienglied durch den Tod verliert, muss den Verwandtschaftsgrad genau berechnen; in Trauerangelegenheiten versteht das Gesetz nämlich keinen Spass; zu viel Trauer wird ebenso bestraft wie zu wenig. Hundert Stockschläge bekommt der Mann „der ein Haus baut, oder Wagen, Kleidungsstücke und Gefässe benutzt, die nicht den festgesetzten Regeln entsprechen“. Der Justizirrtum wird streng bestraft; der leichtfertige Richter bekommt dieselbe Strafe, die er dem ungerecht Verurteilten auferlegt hat. Parteilichkeit bei Prüfungen, Ausbeutung des Verdienstes anderer, Ausnutzung des Einflusses eines Beamten, Ränke, um die Aufmerksamkeit des Vorgesetzten auf sich zu lenken -- alle diese Missbräuche der bureaukratischen Tyrannei ahndet das koreanische Gesetz recht streng. „Der Beamte, der dem Kaiser nichts von den Talenten verdienstvoller Untertanen mitteilt, um sie seinem hohen Wohlgefallen zu empfehlen,“ muss 10 Jahre im Exil leben. In allzugrosser Nähe des kaiserlichen Palastes darf man sich nicht aufhalten. Wer in den ersten Hof eindringt, bekommt hundert Stockschläge; wer sich im zweiten Hof blicken lässt, wird zu Zwangsarbeit verurteilt; wer sich aber in den kaiserlichen Küchen zu schaffen macht, wird erdrosselt. Mit Zauberkünsten soll man sich nicht beschäftigen; Prügel gibt es, wenn man Privatleuten prophezeit; wenn man aber dem Staate etwas prophezeit, kommt man ins Gefängnis. Man erzähle nicht, dass man am Himmel Glückszeichen entdeckt habe! Solche Erzählungen bringen höchstens ein Jahr Zwangsarbeit ein; wenn man aber am Himmel Unglückszeichen sieht, mache man den zuständigen Behörden sofort Mitteilung davon, sonst kann man für drei Jahre ins Gefängnis spazieren. Das koreanische Strafgesetzbuch enthält nicht weniger als 672 Paragraphen. Damen, die nach Korea reisen wollen, seien besonders darauf aufmerksam gemacht, dass man dort schon ins Gefängnis spazieren muss, wenn man sein Alter nicht richtig angibt (§ 328). Bevor er die Feder oder genauer den Tuschpinsel hinlegte, bekam der koreanische Gesetzgeber noch einen Gewissensbiss. In der Furcht, dass sein grandioses Werk unvollständig oder lückenhaft erscheinen könnte, formulierte er den letzten Paragraphen folgendermassen: § 672: „Mit vierzig Stockschlägen wird der bestraft, der das tut, was er nicht tun sollte.“ (*Missionsbl. d. A. M. V.*)

Aus den Reiseberichten des Herrn Dr. Walter Volz aus Bern, der eine Expedition nach Westafrika unternommen hat, teilen wir folgendes mit: Dr. V. verliess Bern am 16. Mai 1906 und reiste zunächst nach Rotterdam, wo er von Herrn Dr. J. Büttikofer gastfreundlich aufgenommen und beraten wurde. Am 24. reiste er weiter nach London, wo er vom schweizerischen Gesandten, Herrn Dr. G. Carlin, aufs beste aufgenommen wurde und durch seine Vermittlung vom britischen Kolonialminister Sir Edward Grey ein Empfehlungsschreiben an S. Exc. L. Probyn, Gouverneur von Sierra Leone, erhielt, ebenso eine Empfehlung des französischen Kolonialministers an S. Exc. Herrn Roume, General-Gouverneur von Französisch-Westafrika, und ein persönliches Empfehlungsschreiben an denselben Beamten vom schweizerischen Minister Herrn Lardy in Paris.

Am 30. Mai wurde die Reise auf der „Sokoto“ von Liverpool aus angetreten, die nach einem Aufenthalt in Funchal und Santa Cruz di Tenerife und Las Palmas am 15. Juni in Konakry (Französisch Guinea) eintraf. Hier wurde der Reisende vom Vertreter der Firma Ryff, Roth & Co. aufs beste aufgenommen, und am Nachmittag erhielt er eine Audienz bei Herrn Richard, Gouverneur von Französisch Guinea. Dieser versprach, die Empfehlungsschreiben an den General-Gouverneur Roume in Dakar zu übermitteln und stellte ihm für seine Reise ins Hinterland von Liberia Hilfe und Unterstützung in Aussicht. An der französisch-liberianischen Nordgrenze herrschten zur Zeit Unruhen, die die Absendung eines Truppenkontingents nötig machten. Dr. V. wurde daher aufgefordert, ihm einige Zeit vor der eigentlichen Expedition Mitteilung über die Stelle zu machen, an welcher er französisches Gebiet betreten würde, damit die in der Nähe stationierten Truppen zu seiner Unterstützung bereit gehalten werden könnten.

Am 16. Juni warf die „Sokoto“ auf der Rhede von Sierra Leone Anker. Vom Vertreter der Firma J. Stadelmann zuvorkommend empfangen und gastfreundlich aufgenommen, konnte er seine Vorbereitungen für die Weiterreise treffen. Am 18. Juni hatte er eine Audienz beim Gouverneur von Sierra Leone, Exc. L. Probijn und fand wohlwollende Aufnahme. Zur Einfuhr der Waffen und Instrumente wurden die weitgehendsten Erleichterungen gewährt und die Erlaubnis zum Einkauf des nötigen Schiesspulvers, worüber sehr strenge Verordnungen bestehen, gewährt. Er erhielt ferner eine Empfehlung an den Chef des Zollamtes und eine solche an Captain Le Mesurier, Kommandant der an der Grenze von Sierra Leone und Liberia garnisonierenden Truppen, auch sagte der Gouverneur für die Zukunft alle mögliche Hilfe zu. Aus dem Gespräch mit dem Gouverneur und Captain Le Mesurier ging hervor, dass im ausgedehnten Kissy Country, wo Liberia, Sierra Leone und Französisch-Guinea zusammenstossen, ein den Europäern feindlich gesinnter, mächtiger Häuptling sei, der mit einigen Chefs, die nach der Niederwerfung des Mendi-Aufstandes 1898 sich zu ihm zurückzogen, Einfälle in das Protektorat von Sierra Leone machte, um zu plündern und zu morden und Gefangene als Sklaven wegzuführen. Da sich die Regierung von Liberia um die Verhältnisse im Hinterland nicht kümmert, musste Sierra Leone mehrere Kompagnien eingeborener Truppen an die Grenze schicken, wo ernste Kämpfe stattfanden. Die englischen Truppen mussten die liberianische Grenze um 30—40 km nach Osten überschreiten, wohin nach Aussage dortiger Häuptlinge noch nie ein Europäer gekommen ist. Um den auf dieser Route in sicherer Aussicht stehenden Feindseligkeiten auszuweichen, schlug Dr. V. vor, das Kissi-Land im Süden zu umgehen, also direkt von Bainue nach Osten zu reisen. Das hat aber allerlei Schwierigkeiten, da die Gegend von dichtem Urwald bedeckt ist, während von Kanre Lahun sich eine Grassteppe ausdehnt mit einer dichten, Viehzucht und Reisbau treibenden Bevölkerung. Dann würde der Reisende nach wenigen Tagereisen in das sogenannte Bele- oder Beila-Country gelangen, dessen Bewohner als Kannibalen bekannt und vom Einfluss des Kissi-Chefs nicht unberührt sind. Eine starke Eskorte wäre daher erforderlich, für welche die Reisekasse nicht eingerichtet ist. Beide Herren hielten diesen Reiseplan, wenn durchführbar, für sehr interessant.

Dr. V. hofft trotz solcher Schwierigkeiten das den Schweizerischen Geographischen Gesellschaften vorgelegte Projekt ausführen zu können, und wollte zunächst allein so weit als möglich ostwärts reisen, um sich mit Personen, die

an der liberianischen Grenze wohnen, und namentlich mit dem Kommandanten von Kanre Lahun zu besprechen. Wenn der Plan, von Sierra Leone aus ins Hinterland einzudringen, der hohen Kosten für eine Eskorte wegen aufgegeben werden müsste, würde es sich darum handeln, ob nicht von Norden, von Konakry aus, ein Weg zu finden wäre, der allerdings eine lange Landreise durch bereits bekanntes Gebiet erfordern würde, oder von Osten, von der Elfenbeinküste aus, was ebenfalls eine lange Landreise auf schlechten Wegen voraussetzen würde. Dem nächsten Weg, von Monrovia aus, stünde der gleiche Nachteil einer langen Landreise auf elenden Wegen entgegen, sowie der Mangel einer sicheren Ausgangsbasis und das Misstrauen der Völker im Norden gegen alles, was von der Küste herkommt.

Bei einem dinner, zu welchem Dr. V. am 20. Juni vom Gouverneur geladen war, hatte er Gelegenheit, mit mehreren einflussreichen Persönlichkeiten der Kolonie bekannt zu werden, namentlich mit einem Ingenieur, der von der Endstation der Eisenbahn aus eine Strasse an die liberianische Grenze baut, und der ihn einlud, zu einer Besprechung mit einem in seinem Hauptquartier erwarteten einflussreichen Häuptling von Liberia und Widersacher des Kissi-Chefs zu kommen. In der Hoffnung, einen guten Einblick in die Verhältnisse gewinnen zu können, wollte Dr. V. dieser Einladung folgen.

In einem zweiten Bericht vom 3. Juli schreibt Dr. Volz über seine Reise an die Westgrenze von Liberia. Am 26. reiste er mit der Bahn von Freetown ab, langte am 27. in der Endstation Baiima an und erhielt am Manova River, etwa 6 km östlich von dort, von Ingenieur May, der mit dem Bau einer Brücke beschäftigt ist, ein Zelt angewiesen. Am folgenden Tage marschierte er mit einigen Eingeborenen nach der etwa 6 km nordöstlich gelegenen Stadt Pendembo mit einem Empfehlungsschreiben von Ingenieur May an Fa Bunduh, Paramount Chief von Kanre Lahun, der durch einen Boten von seinem Kommen in Kenntnis gesetzt war. Fa Bunduh, obschon ein mächtiger Häuptling, machte ganz den Eindruck eines Wilden; die einzige Auszeichnung, die er trug, war ein am rechten Handgelenk hängender durchbohrter Leopardenzahn. Im Palaverhaus fand in Gegenwart einiger Unterhäuptlinge und Söhne des Königs die Unterredung statt, wobei einer seiner Söhne als Dolmetscher diente. Fa Bunduh bestätigte die Befürchtung des Gouverneurs, dass der Chef von Kissi dem Eindringen in sein Land Schwierigkeiten bereiten werde; er stelle dem ersten Europäer, der in seine Hände falle, in Aussicht, dass er seine weisse Haut über eine Kriegstrommel spannen lasse, um sie im Kampfe gegen die Weissen zu verwenden. Obschon eine solche Trommel jedem Museum zur Zierde gereichen würde, fand Dr. V. diese Aussicht doch nicht einladend.

Bei den Mendi sind die kannibalischen Bele-Leute noch gefürchteter als die Kissi, die dem Herzen eines weissen Mannes grosse Zauberkräfte zuschreiben. Der Häuptling meinte trotzdem, dass, wenn der Reisende genug persönlichen Mut habe, ein Durchzug durch diese Gegend möglich wäre; bis an die Ostgrenze seines Gebiets garantiere er ihm völlige Sicherheit und versprach zu sehen, was er weiter für ihn tun könne. Als Ausgangspunkt der Reise schlug Dr. V. Kanre Lahun, als Endziel Moussadougou, von Fa Bunduh Unsadu genannt, vor und dieser glaubt, dass es möglich sein werde, die Route zu verfolgen, ohne jedoch absolute Garantie für die Sicherheit des Reisenden übernehmen zu wollen. Dagegen versprach er ihm Führer zur Verfügung zu stellen.

In der Hoffnung, dass es gelingen werde, weitere nötige Geldmittel flüssig zu machen, gedenkt Dr. Volz im Oktober nach Kanre Lahun aufzubrechen, um zunächst die Wasserscheide zwischen Niger und atlantischem Ozean zu kreuzen. Dann wäre wahrscheinlich eine Bergkette mit dem Mt. Kon (1400 m) als höchstem Gipfel zu überschreiten. Auf der Rückreise wären die 2000 m hohen Nimbe und die 3000 m hohen Drouple-Berge zu passieren, oder müsste der Milo-Fluss abwärts verfolgt werden, um nach Kouroussa am oberen Niger zu gelangen.

Sudan. Im französischen oberen Sudan und Nigergebiet macht sich eine drohende islamische Bewegung bemerklich. Fanatische Marabut aus Marokko, Mauretanien, Egypten, Syrien und Arabien, die einer mohammedanischen Bruderschaft angehören und sich für Nachkommen des Propheten und Hadschi ausgeben, predigen der Bevölkerung die Rückkehr zur Reinheit der wahren muselmännischen Lehre und die genaue Beobachtung der fünf grossen Pflichten: Gebet, Fasten, Almosen, Pilgerschaft und heiligen Krieg. Sie verkündigen das nahe Kommen des Mahdi und behaupten, von ihm geschickt zu sein, befehlen den Gläubigen, das Gewehr in Ordnung zu halten und den Säbel zu schärfen und prophezeien baldige Vernichtung der Franzosen durch das unzählbare Heer des Sultans von Konstantinopel. Der nächste Zweck dieser Agitation ist, die Taschen der Zuhörer zu leeren, und nicht selten machen sie gute Beute mit ihren Gaunereien und Erpressungen. Diese Aufreizung des Fanatismus hat aber ihre Gefahr, sodass der stellvertretende Gouverneur sich veranlasst gesehen hat, die Administratoren und Bezirksbeamten auf dieses Treiben aufmerksam zu machen, auf welches neuerdings vorgekommene Unruhen zurückzuführen sind.

Vereinsnachrichten.

Jahres-Bericht

der

ordentlichen Hauptversammlung im März 1907

vorgelegt vom Präsidenten **Gustav Werder**, Prof.

Hochgeehrte Mitglieder!

Erlauben Sie, dass ich meinen Bericht über das neunundzwanzigste Jahr des Bestehens der Ostschweizerischen geographisch-kommerziellen Gesellschaft mit einem Blick auf die Entdeckungsfahrten der Spanier beginne. Als dieselben den atlantischen Ozean durchfuhren, bemerkten sie in der Passatzzone, dass sie ihre Schiffe ausserordentlich leicht steuern konnten; sie fanden unter einem blauen Himmel „geglättete Winde“, die sie daher „alisios“ nannten. Von ihnen wurden die Eroberer ihrem Ziele, wo sie unbekannte Länder und unschätzbare